

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag	Abstimmung
<p>Regierung von Mittelfranken 26.04.2018 Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 107 "Gewerbegebiet Dehnberg West" sollen zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebs 1,3 ha Gewerbegebiet festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Belange der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Landratsamt Nürnberger Land, Lauf 03.05.2018 <u>Herr Reiß, stellvertretender Kreisbaumeister</u> Keine Äußerung.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Aus Sicht des techn. Umweltschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Lauf keine Bedenken. Unter Ziffer 5. Im Planblatt sollten die "Hinweise" wie folgt gefasst werden:</p> <p>"Ein Vorhaben (Relevanzgrenze).</p> <p>Der Bauherr hat mit dem Bauantrag ein Schallschutzgutachten einer anerkannten Fachstelle gem. § 29 b BImSchG vorzulegen, woraus hervorgehen muss, dass die zulässigen Emissionskontingente gem. Festsetzung eingehalten werden. Im Falle der Genehmigungsfreistellung muss das erforderliche Gutachten an der Baustelle oder beim Bauherrn</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise auf dem Planblatt werden entsprechend angepasst.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise auf dem Planblatt werden entsprechend angepasst.</p>	

<p>von Baubeginn an vorliegen. Beurteilungsgrundlage ist die TA-Lärm."</p> <p><u>Naturschutz</u> Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <p>Die Kompensationsflächen sind mit Rechtskraft des Bebauungsplans an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu melden.</p> <p><u>Bodenschutzrechtliche Belange:</u> Altlasten, Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen sind für den Planungsbereich nicht bekannt. Der Verweis auf § 12 BBodSchG sowie DIN 19731 zum Schutz des Mutterbodens ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p><u>Wasserrechtliche Belange:</u> Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzgebiete sind im Planbereich nicht vorhanden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine Fläche im Privatbesitz handelt ist eine Grundbucheintragung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird im Planblatt ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine Fläche im Privatbesitz handelt ist eine Grundbucheintragung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird im Planblatt ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 13.04.2018 <u>Abwasserbeseitigung:</u> Vorgesehen ist eine Abwasserbeseitigung im Trennverfahren. Die gesammelten Niederschlagwässer sollen über einen bestehenden öffentlichen Regenwasserkanal in ein trockenfallendes Gewässer abgeleitet werden. Die Entwässerungspläne und sonstigen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

<p>Antragsunterlagen für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wurden bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgestimmt. Vorhabensträger für die Regenwassereinleitung ist die Stadt Lauf a. d. Pegnitz. An den bestehenden Regenwasserkanal bereits angeschlossen ist das landwirtschaftliche Anwesen des Herrn Mortler, der auch Betreiber der Firma Pesika Körnergut GmbH ist. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwassereinleitung ist noch nicht beantragt. Behandlungsbedürftige Niederschlagswässer (Hofflächen) des bestehenden Bauernhofes müssen vor der Indirekteinleitung im Vollzug der städtischen Entwässerungssatzung einer geeigneten Behandlungsanlage zugeführt werden. Die Abwässer (Schmutzwässer) des geplanten Waschplatzes der o. g. Firma sind über einen Leichtstoffabscheider zu führen und in den öffentlichen Mischwasserkanal einzuleiten. Die Ausführung des Waschplatzes und des Leichtstoffabscheiders sind mit der fkS abzustimmen. Die gesammelten Niederschlagswässer aus dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan sind vom Betreiber der Firma Pesika Körnergut GmbH in einem Rückhaltebecken zurückzuhalten, dosiert in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten und bei Bedarf auch vorzubehandeln. Da nach derzeitigem Sachstand aus Platzgründen eine zusätzliche Rückhaltung und dosierte Ableitung der Niederschlagswässer des bestehenden Bauernhofes nicht in Betracht zu ziehen ist, wird der noch vorzulegende Wasserrechtsantrag zusätzlich als gewässerbiologische Ausgleichsmaßnahme eine Aufweitung des</p>			
---	--	--	--

<p>Gewässers zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Refugialräumen und der Verbesserung des Wiederbesiedlungspotentials des betroffenen Gewässerabschnittes mit beinhalten.</p> <p>Das Baugebiet befindet sich in leichter Hanglage. Bei der Planung ist eine ordnungsgemäße Entwässerung des Oberflächenwassers vorzusehen, um Schäden an der künftigen Bebauung auszuschließen.</p>			
<p>MDN Main-Donau Netzgesellschaft 25.04.2018 In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.</p> <p>Die Bestandspläne enthalten Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft und besitzt nur informellen Charakter.</p> <p>Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p>	<p>Der Hinweis zur 20 kV-Leitung wird zur Kenntnis genommen. Der Leitungsverlauf und der Baubeschränkungsbereich werden entsprechend den Vorgaben der MDN angepasst.</p>	<p>Der Hinweis zur 20 kV-Leitung wird zur Kenntnis genommen. Der Leitungsverlauf und der Baubeschränkungsbereich werden entsprechend den Vorgaben der MDN angepasst.</p>	

<p>Der Geltungsbereich wird von unserer 20 kV-Freileitung überquert. Den Leitungsverlauf und die Schutzzone (Baubeschränkungsbereich) haben wir eingetragen. Die Maße beziehen sich auf die Mitte des jeweiligen Spannungsfeldes. Eine Reduzierung des Baubeschränkungsbereiches in Richtung der Leitungsmaste ist möglich. Bitte übernehmen Sie die Angaben in den Bebauungsplan.</p> <p>Bei der Errichtung von Bauwerken außerhalb der Leitungsschutzzone werden sowohl die Bestimmungen der DIN EN 50341-1 bzw. der DIN VDE 0210 als auch die Werte der 26. BImSchV eingehalten.</p> <p>Die Errichtung von Bauwerken, technischen Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Straßen, Park- und Lagerplätzen etc. im Baubeschränkungsbereich ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch müssen diese in jedem Fall vorher von der Main-Donau Netzgesellschaft geprüft werden.</p> <p>Für die Leitungstrasse besteht eine Bewuchsbeschränkung. Der Ausübungsbereich und die maximalen Wuchshöhen sind in den jeweiligen Dienstbarkeiten geregelt. Beim Pflanzen von Bäumen sind die Schutzabstände nach DIN EN 50341-1 bzw. DIN VDE 0210 einzuhalten.</p> <p>Im Baubeschränkungsbereich unserer Freileitung dürfen Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen, Abgrabungen in Mastnähe, sowie</p>	<p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan ergänzt.</p>	<p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan ergänzt.</p>	
---	---	---	--

<p>Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen nur mit unserer Zustimmung erfolgen.</p> <p>Eine Aussage bezüglich der Versorgung der gewerblichen Baufläche kann von uns erst getroffen werden, wenn uns Art und Leistung des anzusiedelnden Betriebes bekannt sind. Wir bitten daher um baldmöglichste Information.</p> <p>Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in die Erläuterungsberichte mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p>			
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH 10.04.2018 Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

<p>Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bei Planungsänderung bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan ergänzt.</p>	<p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan ergänzt.</p>	
--	---	---	--

<p>Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken 30.04.2018</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium und dem betroffenen Unternehmen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Aufstellung bestehen, jedoch wollen wir Anregungen abgeben.</p> <p>Mit der Ausweisung des o.g. Gewerbegebietes soll einem ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden. Diese Maßnahme zur zukunftsfähigen Standortentwicklung trägt zur Erhaltung von Arbeitsplätzen vor Ort und zur wirtschaftlichen Stärkung der Region bei. Die Änderungen kommen den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes entgegen und werden von der IHK unterstützt. Lediglich die Ausführungen im Durchführungsvertrag schränken den Unternehmer gemäß unserer Rücksprachen stark in seiner unternehmerischen Freiheit ein, daher bitten wir im Rahmen dieser Vertragsvereinbarungen eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Auflagen zu erzielen.</p> <p>Unternehmen unterliegen einer ständigen Dynamik am Markt und müssen sich diesem anpassen. Flexibilität hinsichtlich strategischer Unternehmensentscheidungen sollte auch zukünftig möglich bleiben. Schließlich sichert diese Flexibilität das Bestehen am Markt, die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze vor Ort. Daher bitten wir Sie im Durchführungsvertrag auf</p>	<p>Der Durchführungsvertrag ist im nicht-öffentlichen Teil zum Bebauungsplanverfahren zu behandeln.</p>	<p>Der Durchführungsvertrag ist im nicht-öffentlichen Teil zum Bebauungsplanverfahren zu behandeln.</p>	
--	---	---	--

<p>die Anforderungen des Unternehmens einzugehen. Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren, stehen gerne weiterhin für wirtschaftsrelevante Fragen zur Verfügung und unterstützen gerne bei den Fragen zur Ansiedlung des Unternehmens.</p>			
<p>Kreisbrandrat Norbert Thiel 30.04.2018 <u>1. Feuerwehreinsatz allgemein:</u> Für dieses Gebiet wird heute die Hilfsfrist nach der Bekanntmachung über den Vollzug des Feuerwehrgesetzes eingehalten.</p> <p><u>2. Löschwasserversorgung:</u> Zur Abdeckung des Grundschutzes für die Löschwasserversorgung ist die DVGW W 405 zu beachten.</p> <p>Die erforderlichen Hydranten sollten bzgl. des Typs den bereits vorhandenen Hydranten im Ortsgebiet entsprechen bzw. angepasst werden. Im Bereich von Gewerbeflächen sollten ausschließlich Oberflurhydranten verwendet werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Abstand der Löschwasserentnahmestellen sollte 150 m untereinander bzw. bis zu einem Grundstück, das bebaut werden kann (Grundstückszufahrt), 75 m nicht überschreiten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung kann nur teilweise aus dem öffentlichen Netz erfolgen. Der restliche Bedarf ist durch geeignete Maßnahmen auf den Baugrundstücken vom Vorhabensträger bereitzustellen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung kann nur teilweise aus dem öffentlichen Netz erfolgen. Der restliche Bedarf ist durch geeignete Maßnahmen auf den Baugrundstücken vom Vorhabensträger bereitzustellen.</p>	

<p>Bund Naturschutz Bayern e.V. 03.05.2018 Wir lehnen den vorgelegten Bebauungsplan nicht ab, haben aber durchaus große Bedenken und bitten diese zu beachten:</p> <p>Der Flächenbedarf ist zu groß, Verkehrsraum und Flächen rund um die Gebäude müssen offen für Versickerung bleiben. Die Feldlerche ist eine RL 3 Art. (Deutschland) und sollte hier stärker gewichtet werden. Regenwasser muss in einer Zisterne gesammelt und zum Gießen verwendet werden. Eine Ableitung in den Regenwasserkanal lehnen wir ab. Das Grundwasser ist durch die Einsenkung von 1,5 m betroffen, Folgen müssen beachtet werden. Das Landschaftsbild sollte weiterhin ein Dorf zeigen, Industrieanlagen vor dem Ortseingang sind leider in vielen größeren Gemeinden prägend.</p> <p>Bedenken zum Gewerbegebiet Dehnberg West</p> <p><u>Bedarf und Begründung</u> Wir befürworten die regionale Verarbeitung von regionalen Lebensmitteln. Ob jedoch Quinoa, Chia und Amaranth (S. 1 Begründung) in der Umgebung der geplanten Anlage in Lauf angebaut werden, darf hinterfragt werden. Die Umstellung des Betriebs auf biologische Landwirtschaft wird ausdrücklich begrüßt. Ebenso befürworten wir die Pflanzgebote im Grünordnungsplan und vor allem deren Ersatz bei Ausfällen.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der folgenden Detailhinweise behandelt.</p> <p>Die Zustimmung zu den genannten Punkten wird begrüßt. Der Anbau der genannten Körnerfrüchte ist grundsätzlich möglich und wird auch vom vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen. Er wird seit Jahren von einzelnen Betrieben in der Region praktiziert. Der örtliche Anbau erspart weite Transportwege und befördert regionale Wirtschaftskreisläufe.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der folgenden Detailhinweise behandelt.</p> <p>Die Zustimmung zu den genannten Punkten wird begrüßt. Der Anbau der genannten Körnerfrüchte ist grundsätzlich möglich und wird auch vom vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen. Er wird seit Jahren von einzelnen Betrieben in der Region praktiziert. Der örtliche Anbau erspart weite Transportwege und befördert regionale Wirtschaftskreisläufe.</p>	
--	---	---	--

<p><u>Versiegelungsfläche (60% der Gewerbefläche?)</u> In der mitgelieferten Skizze auf S. 26 der Begründung ist mühsam erkennbar, dass sogar die nördliche Gebäudeseite mit Betonpflaster versiegelt werden soll. Ebenso ist die östliche Gebäudeseite mit Betonpflaster umgeben. Da vermutlich kein Fahrzeug je um diese engen Ecken fahren wird, halten wir diese Versiegelung für falsch. Selbst für die Feuerwehr reichen Rasengittersteine oder Fahrstreifen aus. Im westlichen Bereich der Skizze sind ebenfalls sehr große Flächen als Betonpflaster gekennzeichnet. Hierfür ist keine Erklärung ersichtlich, wir lehnen diese vollständige Versiegelung daher ab, solange keine sachliche Begründung für den Bedarf von versickerungsarmen Betonpflaster vorliegt. Man kann sich auch bei der Planung darum bemühen, die Flächen möglichst sparsam zu nutzen. Natürlich müssen LKW anfahren, laut Aussage (S. 4) 1-2 LKW Ladungen täglich. Warum sind hier 3 Zufahrtsbereiche nötig? Leider können wir nicht exakt nachmessen, da die Bemaßung nicht angegeben ist und genaue Daten zu Gebäudefläche und Verkehrsfläche fehlen. Aber aus der Abschätzung mit FinVIEW ergeben sich über 6200qm direkt versiegelte Fläche, davon nur etwa 2200qm Gebäude. Brauchen also 8 PKWs und 2 LKW täglich 4000qm zum Rangieren? Vermutlich kommen zu den Lieferungen von Rohstoffen (Westseite) auch noch kleinere Fahrzeuge, die die verpackten Lebensmittel abholen.</p>	<p>Die im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellte Versiegelung der Fläche ist aufgrund des Nutzungszwecks der Anlage erforderlich. Die Vorhabensplanung wurde nochmals detailliert überprüft; eine geringere Versiegelung der Freiflächen ist aufgrund der betrieblichen Abläufe nicht möglich. Auch nördlich des Gebäudes erfolgt zur Reinigung der Filteranlagen regelmäßiger Fahrverkehr.</p> <p>Die angesprochenen drei Zufahrtsbereiche für die Lkws sind notwendig. Im östlichen Teil ist eine Zu- und Abfahrt im Sinne einer Wendeschleife erforderlich, dies ist erheblich günstiger als eine einzige Zufahrt die dann eine große Wendefläche im Betriebshof erforderlich machen würde. Die Zufahrt im westlichen Teil ist erforderlich, um hier das Schüttgut in die Aufbereitungsanlagen einbringen zu können. Hier ist eine Waage vorgesehen, dieser Rohstoffanlieferungsbereich ist zum einen logistisch von den östlichen Betriebsanlagen zu trennen, und zum anderen auch aus Gründen des Immissionsschutzes im Osten anzuordnen (höherer Abstand zum Ort).</p>	<p>Die im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellte Versiegelung der Fläche ist aufgrund des Nutzungszwecks der Anlage erforderlich. Die Vorhabensplanung wurde nochmals detailliert überprüft; eine geringere Versiegelung der Freiflächen ist aufgrund der betrieblichen Abläufe nicht möglich. Auch nördlich des Gebäudes erfolgt zur Reinigung der Filteranlagen regelmäßiger Fahrverkehr.</p> <p>Die angesprochenen drei Zufahrtsbereiche für die Lkws sind notwendig. Im östlichen Teil ist eine Zu- und Abfahrt im Sinne einer Wendeschleife erforderlich, dies ist erheblich günstiger als eine einzige Zufahrt die dann eine große Wendefläche im Betriebshof erforderlich machen würde. Die Zufahrt im westlichen Teil ist erforderlich, um hier das Schüttgut in die Aufbereitungsanlagen einbringen zu können. Hier ist eine Waage vorgesehen, dieser Rohstoffanlieferungsbereich ist zum einen logistisch von den östlichen Betriebsanlagen zu trennen, und zum anderen auch aus Gründen des Immissionsschutzes im Osten anzuordnen (höherer Abstand zum Ort).</p>	
--	--	--	--

<p><u>Grünordnung und Eingriffsregelung</u></p> <p><u>Ausgleichsfläche Angerartige Großbaumpflanzungen</u></p> <p>Wir begrüßen die Großbaumpflanzungen. Die Bäume sollten aber auch die Gelegenheit bekommen, einmal zu Großbäumen zu werden. Ein Pflanzabstand von 10 m ist für mittlere Obstbaumgrößen passend, bei Parkbäumen reicht das nicht aus. Wenn die Bäume einen Kronenschluss bekommen, ist jede Mühe für eine artenreiche Wiese darunter vergebens. Allerdings sollte nicht von "Angerartig" gesprochen werden. Die traditionellen Hutanger sind Weideflächen unter Obstbäumen oder Eichen, da diese Bäume ebenfalls Futter/Nahrung geboten haben. Hier wird weder beweidet, noch sind fruchttragende Bäume geplant wegen der Nagetiere. Besser wäre also die Bezeichnung "parkähnlich", damit für die einzigartigen Hutanger der Region nicht die Bezeichnung verwaschen wird.</p> <p>Für die Einschränkung der Baumarten wird die gesetzliche Grundlage nicht genannt. Wenn wegen der Nahrungsmittelverarbeitung keine Pflanzen für Wildtiere mehr neben Landwirtschaft stehen dürften, wäre die Landschaft um Einiges ärmer. Die Haselmaus und der Siebenschläfer brauchen fruchttragende Bäume und Sträucher, von den Mausarten sind ebenfalls nicht alle häufig und schädlich. Jeder Bauernhof verarbeitet Lebensmittel und hat teilweise sogar Auflagen,</p>	<p>Der Hinweis zu den Großraumpflanzungen wird zur Kenntnis genommen. Ein wesentlicher Zweck für die Großbaumpflanzungen im Westen des Geltungsbereiches ist die Einbindung der geplanten Anlagen in die Landschaft. Deshalb sind die Pflanzabstände für Großbäume verhältnismäßig eng, um nicht erst in 100 und mehr Jahren eine wirksame Einbindung und Eingrünung zu erreichen. Richtig ist die Feststellung, dass mit zunehmendem Kronenschluss und dem Wachstum der Bäume der Artenreichtum der Wiese zurückgehen wird und sich der Charakter der Wiesenvegetation ändern wird. Dies ist ein natürlicher Prozess, der sich auch in Obstwiesen, Hutangern etc. regelmäßig beobachten lässt. In der Anfangsphase und den ersten Jahrzehnten wird jedoch die Besonnung der Wiesenfläche deutlich höher sein, so dass sich artenreiche Wiesengesellschaften</p>	<p>Der Hinweis zu den Großraumpflanzungen wird zur Kenntnis genommen. Ein wesentlicher Zweck für die Großbaumpflanzungen im Westen des Geltungsbereiches ist die Einbindung der geplanten Anlagen in die Landschaft. Deshalb sind die Pflanzabstände für Großbäume verhältnismäßig eng, um nicht erst in 100 und mehr Jahren eine wirksame Einbindung und Eingrünung zu erreichen. Richtig ist die Feststellung, dass mit zunehmendem Kronenschluss und dem Wachstum der Bäume der Artenreichtum der Wiese zurückgehen wird und sich der Charakter der Wiesenvegetation ändern wird. Dies ist ein natürlicher Prozess, der sich auch in Obstwiesen, Hutangern etc. regelmäßig beobachten lässt. In der Anfangsphase und den ersten Jahrzehnten wird jedoch die Besonnung der Wiesenfläche deutlich höher sein, so dass sich artenreiche Wiesengesellschaften</p>	
---	--	--	--

<p>Obstbäume zu pflanzen. Eine Ausgleichsfläche mit nur sehr eingeschränkter Artenvielfalt entspricht nicht unserer Vorstellung von Ausgleich. Bitte nennen Sie hier die gesetzlichen Grundlagen für die Auswahl der Baumarten.</p>	<p>sonniger Standorte entwickeln, die sich später zu Wiesengesellschaften eher schattiger Standorte weiterentwickeln werden. Dies ist aus Sicht der Stadt kein grundsätzlicher Nachteil, auch nicht hinsichtlich der ökologischen Wirksamkeit der Ausgleichsfläche. Der Wechsel im Charakter der Wiese wird durch den zunehmenden Wert der älter werdenden Bäume kompensiert. Die Bezeichnung parkähnlich kann übernommen werden, dennoch war das Leitbild für die Gestaltung der in der Region verbreitete typische Baumanger. Der Baumabstand wird zur schnelleren Eingrünung auf 7 m verringert; nach 30 - 40 Jahren kann jeder 2. Baum entnommen werden.</p> <p>Für die Einschränkung der Baumarten gibt es keine gesetzliche Grundlage. Allerdings ist der hier vorgesehene lebensmittelverarbeitende Betrieb nicht mit der üblichen im Rahmen eines normalen Bauernhofes stattfindenden Lebensmittelverarbeitung vergleichbar. Am geplanten Standort werden jährlich mehrere 1000 t Getreide und Körnerfrüchte verarbeitet, hierfür bestehen massive hygienische Vorschriften. Es ist nicht sinnvoll, im Umfeld eines</p>	<p>sonniger Standorte entwickeln, die sich später zu Wiesengesellschaften eher schattiger Standorte weiterentwickeln werden. Dies ist aus Sicht der Stadt kein grundsätzlicher Nachteil, auch nicht hinsichtlich der ökologischen Wirksamkeit der Ausgleichsfläche. Der Wechsel im Charakter der Wiese wird durch den zunehmenden Wert der älter werdenden Bäume kompensiert. Die Bezeichnung parkähnlich kann übernommen werden, dennoch war das Leitbild für die Gestaltung der in der Region verbreitete typische Baumanger. Der Baumabstand wird zur schnelleren Eingrünung auf 7 m verringert; nach 30 - 40 Jahren kann jeder 2. Baum entnommen werden.</p> <p>Für die Einschränkung der Baumarten gibt es keine gesetzliche Grundlage. Allerdings ist der hier vorgesehene lebensmittelverarbeitende Betrieb nicht mit der üblichen im Rahmen eines normalen Bauernhofes stattfindenden Lebensmittelverarbeitung vergleichbar. Am geplanten Standort werden jährlich mehrere 1000 t Getreide und Körnerfrüchte verarbeitet, hierfür bestehen massive hygienische Vorschriften. Es ist nicht sinnvoll, im Umfeld eines</p>	
---	---	---	--

<p><u>Ausgleichsfläche im Süd-Osten</u> Hier fehlen klare Forderungen zu einheimischen Pflanzen. Mit ein- und mehrjährigen Blütmischungen kann hier ein Insektenparadies in der ausgeräumten Landschaft gestaltet werden, der Aufwand hält sich in Grenzen. Wenn die Regenwasserrückhaltung hier naturnah gestaltet wird, werden sich Amphibien ansiedeln. Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Tiere sind nötig. Überwinterungsgebiete könnten aber auch südlich der Straße in den verbleibenden Waldstücken liegen. Eine Amphibienquerung in späteren Jahren sollte eingeplant werden.</p> <p><u>Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs</u> Es ist zu begrüßen, dass die Fläche in der Nähe des Eingriffs liegt. Allerdings erwarten wir auf Lehmboden kaum, dass die Fläche in absehbarer Zeit durch extensive Mahd zur artenreichen Wiese wird. Hier sollte mit ähnlichen Maßnahmen wie bei der geplanten "Angerfläche" dem Artenreichtum etwas auf die Sprünge geholfen werden.</p>	<p>solchen Betriebes Nagetiere anzulocken die dann mit hohem Aufwand und mit giftigen Stoffen wieder bekämpft werden müssen. Insofern hält die Stadt Lauf die vorgesehene Verwendung nicht fruchttragender Baumarten für sinnvoll und richtig.</p> <p>Der Hinweis zur Gestaltung der Grünfläche (nicht Ausgleichsfläche) im Südosten wird zur Kenntnis genommen. Sie werden in der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.</p> <p>Aus fachlicher Sicht ist auf der genannten Ausgleichsfläche durchaus mit der Entwicklung artenreicher Wiesengesellschaften zu rechnen. Es handelt sich um eine Fläche, die auch bei lehmigem Untergrund bei entsprechendem Verzicht auf Düngung und eingeschränkten Mähzeitpunkten (wie im Grünordnungsplan</p>	<p>solchen Betriebes Nagetiere anzulocken die dann mit hohem Aufwand und mit giftigen Stoffen wieder bekämpft werden müssen. Insofern hält die Stadt Lauf die vorgesehene Verwendung nicht fruchttragender Baumarten für sinnvoll und richtig.</p> <p>Der Hinweis zur Gestaltung der Grünfläche (nicht Ausgleichsfläche) im Südosten wird zur Kenntnis genommen. Sie werden in der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.</p> <p>Aus fachlicher Sicht ist auf der genannten Ausgleichsfläche durchaus mit der Entwicklung artenreicher Wiesengesellschaften zu rechnen. Es handelt sich um eine Fläche, die auch bei lehmigem Untergrund bei entsprechendem Verzicht auf Düngung und eingeschränkten Mähzeitpunkten(wie im</p>	
---	---	---	--

<p><u>Artenschutzmaßprüfung: Feldlerche</u> Auf S. 11 der Begründung ist zu lesen, dass " die lokale Population der Feldlerche oder anderer häufiger Feldvogelarten" kaum betroffen sind. Alle Feldvögel haben in den letzten Jahrzehnten große Bestandseinbrüche hinnehmen müssen. <i>"Die Bestände der Feldlerche haben sich im Zeitraum von 1980 bis heute europaweit nahezu halbiert. Sie ist in Deutschland zwar noch weit verbreitet (siehe Karte), aber ihre Bestandsdichten haben stark abgenommen. In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird die Feldlerche als gefährdet geführt."</i> BfN, Steckbriefe Vögel</p> <p>Die Feldlerche in der Begründung mit häufigen Feldvogelarten gleichzusetzen, ist wohl nicht angebracht. In den letzten 12 Jahren gab es einen dramatischen Rückgang aufgrund der intensiven Landwirtschaft und vermutlich auch aufgrund des Insektenmangels. Wir sollten nicht erst Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn die Tiere nicht mehr da sind! Wir können nur hoffen, dass durch die Umstellung auf Bio-Anbau die Feldlerche auf benachbarten Flächen tatsächlich höhere Bruterfolge hat. Empfehlenswert sind hier sogenannte Lerchenfenster. https://www.bayerischerbauernverband.de/lerchenfenster</p>	<p>festgesetzt) hohen Artenreichtum entwickelt.</p> <p>Die Hinweise zur Feldlerche werden zur Kenntnis genommen. Brutvorkommen in Straßennähe sind nicht ausgeschlossen aber in der Regel hält die Feldlerche von Straßen, Gebäuden oder höheren Gehölzbeständen einen Abstand von 50 m und mehr Metern. Die gutachterliche Einschätzung wird aufrechterhalten, dass es sich bei der vorliegenden Fläche nur um ein wenn überhaupt suboptimal geeignetes und randlich betroffenes Feldlerchenbiotop handelt. Der betreffende Flurbereich ist intensiv landwirtschaftlich genutzt, naturnahe Strukturen für die Feldlerche sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Ausweichlebensräume deutlich höherer Qualität stehen im Umfeld des Geltungsbereichs ausreichend zur Verfügung. Der vom Bund Naturschutz vorgebrachte Vorschlag der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Feldlerche durch entsprechende Maßnahme wird zur Kenntnis genommen; auch die Stadt Lauf geht davon aus, dass die Umstellung des örtlichen landwirtschaftlichen Betriebs auf ökologische</p>	<p>Grünordnungsplan festgesetzt) hohen Artenreichtum entwickelt.</p> <p>Die Hinweise zur Feldlerche werden zur Kenntnis genommen. Brutvorkommen in Straßennähe sind nicht ausgeschlossen aber in der Regel hält die Feldlerche von Straßen, Gebäuden oder höheren Gehölzbeständen einen Abstand von 50 m und mehr Metern. Die gutachterliche Einschätzung wird aufrechterhalten, dass es sich bei der vorliegenden Fläche nur um ein wenn überhaupt suboptimal geeignetes und randlich betroffenes Feldlerchenbiotop handelt. Der betreffende Flurbereich ist intensiv landwirtschaftlich genutzt, naturnahe Strukturen für die Feldlerche sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Ausweichlebensräume deutlich höherer Qualität stehen im Umfeld des Geltungsbereichs ausreichend zur Verfügung. Der vom Bund Naturschutz vorgebrachte Vorschlag der Verbesserung der Lebensbedingungen für die Feldlerche durch entsprechende Maßnahme wird zur Kenntnis genommen; auch die Stadt Lauf geht davon aus, dass die Umstellung des örtlichen landwirtschaftlichen Betriebs auf ökologische</p>	
--	--	---	--

<p><u>Sonstige Tiere in Gebäuden</u> Landwirtschaftliche Gebäude waren jahrhundertlang Lebensraum für Rauchschwalben, Mehlschwalben, Schleiereulen und viele andere Tiere. Daher sollte die neue Anlage für diese Tierarten Raum bieten, da diese die Schadinsekten und Mäuse fernhalten. Die Fassaden sollten für Mehlschwalben raue Oberflächen bieten, das Dachgeschoss könnte eingebaute Kästen für Schleiereulen beherbergen.</p> <p><u>Regenwasser</u> Leider wird das Regenwasser vom Dach einer so großen Anlage nur in den Regenwasserkanal abgeleitet. Eine Zisterne wäre hier notwendig. Die großen geplanten Ausgleichsflächen müssen schließlich auch zumindest einige Jahre bewässert werden. Angesichts des Klimawandels mit immer trockeneren Sommern muss jede Gelegenheit für Zisternen schon beim Bau genutzt werden.</p>	<p>Bewirtschaftung eine Verbesserung der Lebensraumverhältnisse für die Feldlerche mit sich bringen wird.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bereich der neuen Produktionsgebäude sind derartige Einrichtungen aus hygienischen Gründen z. B. Verkotung, Gewölle etc. nicht erwünscht. Der Hinweis wird jedoch in Hinblick auf die Bestandsgebäude des alten Bauernhofes geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Es wird eine Fläche zur Rückhaltung des Oberflächenwassers festgesetzt. Die vorgesehene Fläche zur Regenwasserrückhaltung wird im Südosten des Geltungsbereichs angeordnet. Es soll ein offener Teich entstehen, der gleichzeitig als Löschwasserteich dient. Der Hinweis für Zisternen wird zur Kenntnis genommen, es ist jedoch aufgrund der extensiven und naturnahen Gestaltung der vorgesehenen Freiflächen nicht mit einem hohen Gießwasserbedarf zu rechnen.</p>	<p>Bewirtschaftung eine Verbesserung der Lebensraumverhältnisse für die Feldlerche mit sich bringen wird.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bereich der neuen Produktionsgebäude sind derartige Einrichtungen aus hygienischen Gründen z. B. Verkotung, Gewölle etc. nicht erwünscht. Der Hinweis wird jedoch in Hinblick auf die Bestandsgebäude des alten Bauernhofes geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Es wird eine Fläche zur Rückhaltung des Oberflächenwassers festgesetzt. Die vorgesehene Fläche zur Regenwasserrückhaltung wird im Südosten des Geltungsbereichs angeordnet. Es soll ein offener Teich entstehen, der gleichzeitig als Löschwasserteich dient. Der Hinweis für Zisternen wird zur Kenntnis genommen, es ist jedoch aufgrund der extensiven und naturnahen Gestaltung der vorgesehenen Freiflächen nicht mit einem hohen Gießwasserbedarf zu rechnen.</p>	
--	--	--	--

<p><u>Grundwasser</u> Zunächst wird beschrieben, dass der Flurabstand des Grundwassers 1m beträgt. Die Gebäude werden jedoch auf 1,5m ins Grundwasser abgesenkt errichtet. Es ist darauf zu achten, dass die Bewegung des Grundwassers durch den Bau möglichst wenig beeinträchtigt wird.</p> <p><u>Landschaftsbild</u> Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist durchaus erheblich. Dehnberg sollte sich seinen landwirtschaftlichen Dorfcharakter unbedingt erhalten und die Bauweise auch mit der Fassade an einen Dreiseithof anpassen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf den landwirtschaftlichen Dorfcharakter wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Lauf hat diesen Umstand intensiv in die Abwägung einbezogen und deshalb im Vorfeld erheblichen Einfluss auf die genaue Lage der baulichen Anlagen, die Gestaltung der baulichen Anlagen sowie insbesondere auch auf die Gestaltung des Umfeldes genommen. Aus Sicht der Stadt Lauf gehen insbesondere unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen die Belange der Existenzsicherung für den ortsansässigen Gewerbebetrieb im organisatorischen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb vor. Die Auswirkungen auf den Dorfcharakter von Dehnberg wurden durch Festsetzungen minimiert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf den landwirtschaftlichen Dorfcharakter wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Lauf hat diesen Umstand intensiv in die Abwägung einbezogen und deshalb im Vorfeld erheblichen Einfluss auf die genaue Lage der baulichen Anlagen, die Gestaltung der baulichen Anlagen sowie insbesondere auch auf die Gestaltung des Umfeldes genommen. Aus Sicht der Stadt Lauf gehen insbesondere unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen die Belange der Existenzsicherung für den ortsansässigen Gewerbebetrieb im organisatorischen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb vor. Die Auswirkungen auf den Dorfcharakter von Dehnberg wurden durch Festsetzungen minimiert.</p>	
---	--	--	--